



---

**Ausschussdrucksache 18(18)320**

24.01.2017

---

**Verband der Privaten Hochschulen e.V. (VPH),  
Heidelberg**

**Unangeforderte Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-  
und Wissenschaftssystems – unter besonderer  
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

**am Mittwoch, 25. Januar 2017**



## **VPH-Stellungnahme zum Öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 25.1.2017 zu Entwicklung und Perspektiven des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems**

### **I. Private Hochschulen sind zu einer tragenden Säule des deutschen Hochschulsystems geworden**

Die privaten Hochschulen sind zu einer tragenden Säule des Hochschulsystems in Deutschland geworden. Das frühere Staatsmonopol im Bereich der tertiären Bildung hat sich zu einem pluralistischen Hochschulsystem weiter entwickelt, in dem staatliche, private und kirchliche Hochschulen im Wettbewerb um die besten Konzepte in Forschung und Lehre stehen.

Die Angebote der privaten Hochschulen werden, getragen von der Nachfrage der Bürger nach einem differenzierten Bildungssystem, seit der Jahrtausendwende ständig weiterentwickelt und zunehmend nachgefragt.

- Die **Zahl der privaten Hochschulen** hat sich seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt. Gab es nach dem 2. Weltkrieg nur 4, zur Jahrtausendwende bereits 47, so sind es inzwischen 123 Hochschulen in privater Trägerschaft. Ein Drittel aller deutschen Hochschulen steht inzwischen in privater Trägerschaft. Dies ist der höchste Anteil in Europa.
- An den privaten Hochschulen in Deutschland sind derzeit **200.000 Studenten und Studentinnen** immatrikuliert. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden von 7 %. Zur Jahrtausendwende lag dieser Anteil noch bei 1,4 %. An den Fachhochschulen, der Domäne der privaten Hochschulen, beträgt der Anteil sogar 17 %.
- Private Hochschulen und Universitäten decken inzwischen das **gesamte Wissenschaftsspektrum** von den MINT-Fächern, über die Human- und die Gesundheitswissenschaften, die Geistes- und Sozialwissenschaften bis hin zu Sprachen, Kunst, Musik und Sport mit über 150 Studienfächern ab und haben Erfolge in deutschen und internationalen Rankings.
- Die privaten Hochschulen haben in den letzten Jahren kontinuierlich qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und stehen für inzwischen **35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**.
- Die **unmittelbare volkswirtschaftliche Wertschöpfung** der privaten Hochschulen beträgt rund 720 Mio. Euro pro Jahr. Nach einer Studie des WISO-Instituts entlasten die privaten Hochschulen den Staat in der Hochschulfinanzierung jährlich um rund 300 Mio. €.

Trotz der dem deutschen Wissenschaftssystem immanenten finanziellen und administrativen Wettbewerbsnachteile privater Hochschulen im Vergleich zu den Staatshochschulen sind sie aufgrund ihrer unternehmerischen Dynamik, ihrer Flexibilität und

ihrer Innovationskraft zum **Treiber für die Modernisierung des deutschen Hochschulsystems** geworden. Der Wissenschaftsrat misst ihnen deshalb besonders bei der Entwicklung neuer Lehr- und Studienformate in der tertiären und quartären Bildung eine „Vorreiterfunktion“ zu.

Diese **Vorreiterfunktion** zeigt sich in der:

- Einführung **innovativer Studienformen** in das Hochschulsystem wie Fernstudium, Teilzeitstudium, berufsbegleitendes Studium, Mobile Digital Learning, tertiäre Weiterbildung, mit denen eine größere örtliche und zeitliche Flexibilität des Studiums und eine bessere Vereinbarkeit mit Beruf und Familie ermöglicht wird. Damit erschließen die privaten Hochschulen Menschen eine wissenschaftliche Qualifizierung, die diesen im herkömmlichen staatlichen Hochschulsystem versperrt war. Zugleich leisten sie damit einen Beitrag zur besseren Durchlässigkeit des Bildungswesens und zur Chancengleichheit der Studieninteressierten.
- **Akademisierung von Ausbildungsberufen** vor allem im beschäftigungsintensiven Gesundheits- und Sozialwesen, mit denen die Absolventen auf die steigenden Qualifikationsanforderungen in diesem Bereich vorbereitet werden.
- Einführung neuer **Organisations- und Führungsmodelle** jenseits des klassischen Selbstverwaltungsmodells staatlicher Hochschulen, die eine schlanke, effektive und effiziente University Governance fördern.
- Entwicklung neuer leistungs- und erfolgsbezogener **Finanzierungsmodelle** für Hochschulen, die den Nutzen und die Vorteile akademischer Bildung für den Einzelnen sozial gerecht abbilden.

Private Hochschulen stehen für **Bildungseffizienz**, d.h. sie bieten ein im Vergleich zu den Staatshochschulen besseres Kosten-/Nutzenverhältnis. Dies schlägt sich nieder:

- In einer im Vergleich zu den Staatshochschulen deutlich **geringeren Quote der Studienabbrecher**. Sie liegt bei den privaten Hochschulen bei 8,1 %, bei den Staatshochschulen bei 21 %.
- In **kurzen Verweildauern im Studium**. 90 % der Studierenden an den privaten Hochschulen schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Bei allen Hochschularten insgesamt sind dies 39 %.

## II. Der VPH ist die Stimme der privaten Hochschulen in Deutschland

Der VPH repräsentiert den privaten Hochschulsektor in Deutschland. Er wurde 2004 von 14 Hochschulen gegründet und ist seither auf fast 70 Mitgliedshochschulen gewachsen. Er

repräsentiert sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen und Kunsthochschulen und deckt damit ein breites Wissenschaftsspektrum ab. Seine Ziele sind:

- Die Förderung von innovativen Ansätzen in Forschung, Lehre und Studium des privaten Hochschulwesens in Deutschland;
- Die Steigerung der Qualität von Forschung, Lehre und Studium;
- Die Vertretung der Interessen der privaten Hochschulen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Medien.

Der VPH hat sich in den 13 Jahren seines Bestehens zu einem wichtigen und gefragten Ansprechpartner für alle in der Wissenschaftspolitik tätigen Akteure entwickelt.

- Er ist vom Deutschen Bundestag als Verband registriert und wird bei Gesetzesnovellen und Anhörungen, die das Wissenschaftssystem betreffen, beteiligt.
- Er pflegt den regelmäßigen **Dialog** auf Bundesebene mit dem Bundesbildungsministerium und den Bildungspolitikern des Bundestags und auf Länderebene, insbesondere durch seine Landesgruppen, mit den 16 Wissenschaftsministerien der Länder sowie den Landtagen.
- Er ist **Ansprechpartner** der Kultusministerkonferenz, des Wissenschaftsrats, des Akkreditierungsrats, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, der Wissenschaftsorganisationen, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften in allen hochschulpolitischen Fragen.
- Vor Wahlen befragt er die Parteien regelmäßig mit sogenannten „**Wahlprüfsteinen**“ nach ihrer Haltung zu den privaten Hochschulen und sorgt so dafür, dass ihre Anliegen in die politische Diskussion einfließen und die Wähler sich ein Bild machen können, wie die Parteien zu einem pluralistischen Hochschulsystem stehen.
- Mit seinen **Jahreskongressen** greift er aktuelle Hochschulthemen auf und erörtert sie mit namhaften Experten.
- Das **Kuratorium** des VPH, in dem herausragende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung vertreten sind, bildet ein wirksames Netzwerk, in dem die privaten Hochschulen ihre Anliegen in die relevanten gesellschaftlichen Gruppen kommunizieren können.
- Mit dem **VPH-Förderpreisen** und den **VPH-Promotionsstipendien** verschafft er exzellenten Leistungen von Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Studierenden privater Hochschulen die gebührende Anerkennung und Aufmerksamkeit.
- Mit seinen **Kooperationsvereinbarungen**, z.B. mit der Verwertungsgesellschaft Wort, dem Verband Deutscher Privatschulverbände, dem Statistischen Bundesamt zur Hochschulstatistik, der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, verschafft er den Mitgliedshochschulen zusätzliche Vorteile.

### III. Private Hochschulen sind prädestiniert, um die kommenden Herausforderungen des Wissenschaftssystems zu meistern

Die Lösung der Probleme, die sich aus Globalisierung, Migration, Digitalisierung, demografischem Wandel, Klimawandel, zunehmendem religiösen Fundamentalismus, hoher Staatsverschuldung und den stärker werdenden Forderungen der Menschen nach Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft ergeben, werden auch steigende Anforderungen an die Innovationskraft und die Qualität von Forschung und Lehre stellen. Die weltweite Vernetzung der Wissenschaft und der wachsende Wettbewerb der Hochschulen um die besten Köpfe, Ideen und Ressourcen erfordern unternehmerisches Denken und effizientes Management der Hochschulleitungen.

Private Hochschulen sind aufgrund ihrer unternehmerischen Dynamik, ihrer flexiblen Strukturen, ihrer Innovationsfähigkeit, Reaktionsgeschwindigkeit und Effizienz in besonderer Weise prädestiniert, diese Herausforderungen zu meistern.

Dies setzt jedoch voraus, dass die derzeit bestehenden, staatlich administrierten Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der privaten Hochschulen schrittweise beseitigt werden.

Dazu streben wir an:

- Die **Verdopplung des Studierendenanteils** der privaten Hochschulen auf 15% bis 2020. Dazu müssen in allen Ländern auch die an privaten Hochschulen geschaffenen neuen Studienplätze aus Hochschulpaktmitteln gefördert werden! Perspektivisch muss im Sinne von mehr Bildungseffizienz das **Prinzip „Geld folgt den Studierenden“** durch Einführung der Subjektförderung verwirklicht werden.
- Den **Abbau von administrativen Wettbewerbsnachteilen**, auf die private Hochschulen noch stoßen, z.B. bei der Vergabe von Forschungsmitteln, bei der Teilnahme an Hochschulwettbewerben, durch die Quersubventionierung der tertiären Weiterbildung bei Staatshochschulen aus Steuermitteln, bei übermäßigen Regulierungen im Akkreditierungssystem (z.B. bei Corporate Governance), bei der Marktzulassung von privaten Hochschulen (z.B. durch Befristung von Genehmigungen, Pflicht zur Stellung von Bürgschaften) unter Beachtung des Wettbewerbsrechts der EU (Dienstleistungsrichtlinie, Beihilferichtlinie).
- Die der gewachsenen Bedeutung der privaten Hochschulen entsprechende **Präsenz in den wesentlichen Wissenschaftsgremien** (Wissenschaftsrat, Akkreditierungsrat, Beirat Deutschlandstipendium) auch aus Gründen der Pluralität und Staatsferne dieser Gremien. Der VPH muss ein eigenständiges **Benennungsrecht** hierzu erhalten, wie dies im Hochschulstatistikgesetz des Bundes bereits vorgesehen ist!

- Die **Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten des Bundes** nach Aufhebung des Kooperationsverbotes auch für innovative Vorhaben privater Hochschulen, z.B. durch Schaffung eines „**Online-Hochschulverbands in Deutschland**“ mit internationaler Struktur oder durch Bestückung eines **Kapitalfonds zur Gründungsförderung der Hochschulen**.
- Politische Akzeptanz der privaten Hochschulen als Bestandteil des Wissenschaftssystems z.B. durch Aufnahme eines dem Art. 7 Abs. 4 GG vergleichbaren **Abs. 4 in Artikel 5 GG: „Das Recht zur Errichtung von privaten Hochschulen wird gewährleistet.“**, wie dies auch in der Weimarer Reichsverfassung geregelt war.
- Herstellung der Chancengleichheit durch **Absetzbarkeit von Studiengebühren**.
- Die **Einführung eines** für private und staatliche Hochschulen gleichermaßen geltenden **Akkreditierungssystems**, das nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.2.2016 den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Gleichbehandlung Rechnung trägt.

Verband der Privaten Hochschulen (VPH)

Heidelberg, den 24.1.2017

Prof. Klaus Hekking  
VPH-Vorstandsvorsitzender